

**Schriftliche Frage Nr. 87 vom 7. Mai 2012 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans über das Badeverbot in der Our**

**Frage**

In den vergangenen Jahren wurde u. a. ein Badeverbot in der Our ausgesprochen. Zur weiteren Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist es von Bedeutung, das Baden in der Our durch die Verbesserung der Wasserqualität wieder zu ermöglichen.

Meine Frage dazu: Hat die Deutschsprachige Gemeinschaft diesbezüglich Kontakt mit der Wallonischen Region und den betroffenen Gemeinden aufgenommen? Besteht ein direkter Dialog mit den Verantwortlichen? Gibt es schon Hinweise, ob für die diesjährige Saison das Badeverbot aufgehoben wird?

**Antwort**

Die Qualitätsnormen für Badegewässer wurden durch die EU-Richtlinie 76/160/CE vom 08. Dezember 1975 festgelegt.

Die EU-Kommission hat diese Richtlinie durch die Richtlinie 2006/7/CE revidiert, die spätestens am 31. Dezember 2014 umgesetzt werden muss.

Diese neuen Bestimmungen wurden durch den Erlass der Wallonischen Region vom 14. März 2008 in regionales Recht umgewandelt, dies in Abänderung des Umweltgesetzbuches, das die Bestimmungen über das Wasser und die Badezonen beinhaltet.

Wie Sie demnach unschwer erkennen können, fällt die von Ihnen angesprochene Angelegenheit in die Befugnis der Wallonischen Region und die Deutschsprachige Gemeinschaft hat demzufolge keinerlei Handlungsbefugnis.

Unabhängig davon kann ich Ihnen jedoch folgende Informationen geben: Die Wallonische Region hat auf ihrem Gebiet insgesamt 36 Badezonen ausgewiesen (Erlasse der Wallonischen Region vom 24. Juli 2003, vom 27. Mai 2004, vom 29. Juni 2006 und vom 14. März 2008). Sie organisiert die Kontrolle der bakteriologischen Qualität durch ein nach europäischer Ausschreibung bestimmtes und anerkanntes Labor, welches die Proben während der gesetzlich festgelegten Badesaison vom 15. Juni bis zum 15. September wöchentlich entnimmt.

Für die Jahre 1990 bis 2009 war die Richtlinie 76/160/CE maßgebend, wonach nur höchstens 5 % der Proben negativ ausfallen durften. In diesem Zeitraum entsprachen die Proben selten den Richtlinien, außer in den Jahren 1990, 2001 und 2004.

Seit 2010 findet die neue Richtlinie Anwendung. Gemäß dieser Richtlinie wird die Wasserqualität als ungenügend eingestuft, **nachdem die Resultate der letzten vier Jahre in Betracht gezogen wurden.**

Das hydrografische Becken der Our in Belgien hat eine Größe von 1.773 ha; die Länge der Our und ihrer Nebenflüsse beläuft sich auf 47,4 km.

Laut zuständiger Dienststelle der Wallonischen Region liegen die Hauptgründe für die Verunreinigung der Our im Bereich der Haushaltsabwässer und beim Zugang der Gewässer für Vieh.

Für letzteres Problem ist eine neue Gesetzgebung in der Wallonischen Region in Vorbereitung, während auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland zusätzliche Anstrengungen hinsichtlich der Wasserklärung gemacht wurden. So sind zwei Kläranlagen gemeinsam mit der AIDE in Planung (in Oudler und Burg-Reuland).

Die anderen Ortschaften setzen auf die individuelle Klärung der Abwässer, wobei außer für Neubauten keine zeitlichen Richtlinien über den Bau von Kläranlagen festgelegt sind.

Demnach könne man erst nach Umsetzung und Abschluss dieser Maßnahmen von einer merklichen Verbesserung der Wasserqualität ausgehen und so von einem Badeverbot Abstand genommen werden, teilte die wallonische Dienststelle mit.